

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

Wie geht es weiter mit der Kindertagesbetreuung in Walle?

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie plant der Senat den Erhalt von vorhandenen KiTa-Plätzen in Walle zu gewährleisten, nachdem die derzeit von KiTa Bremen genutzten Räumlichkeiten in der Waller Heerstraße 168 aus baulichen Gründen in Zukunft nicht mehr genutzt werden können?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass die gut eingespielte KiTa in der Waller Heerstraße 168 als Gesamteinrichtung mit dem bestehenden Team in neue Räumlichkeiten umziehen und so auch langfristig erhalten werden kann, damit sowohl die aktuellen Bestands-Kinder als auch in Zukunft weitere Kinder von der etablierten Einrichtung profitieren können?
3. Wie bewertet der Senat die Option, für die KiTa in der Waller Heerstraße 168 beispielsweise die aktuell in Sanierung befindlichen KiTa-Räumlichkeiten im Steffensweg 89 oder andere bestehende KiTa-Räumlichkeiten im Stadtteil Walle anzumieten, damit die Gesamteinrichtung erhalten bleiben kann?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der KiTa-Standort an der Waller Heerstraße 168-170 fungiert als Dependance des von KiTa Bremen betriebenen Kinder- und Familienzentrums Pastorenweg. Die Anmietung erfolgte ursprünglich als „Ausweichquartier“ während einer Sanierungsphase und wurde aufgrund der Kitaplatzsituation im Bremen Westen auch nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen als zusätzliche Kapazität weiterbetrieben. Der Standort Waller Heerstraße befindet sich angrenzend zum benachbarten Stadtteil Gröpelingen und hat dazu beigetragen, dass ebenfalls nicht versorgte Kinder aus Gröpelingen aufgenommen wurden. Das bestehende Mietverhältnis mit der Eigentümerin ist bis zum 31.07.2027 befristet. Die Dependance umfasst eine Krippen- und zwei Elementargruppen.

Ende Januar dieses Jahres hat KiTa Bremen als Träger des Angebots mitgeteilt, die bestehende Krippengruppe zum Ende des laufenden Kindergartenjahres auslaufen zu lassen und die beiden verbleibenden Elementargruppen zum Kindergartenjahr 2025/26 grundsätzlich

aufzulösen. Zur Begründung dieser Entscheidung werden bauliche Gründe geltend gemacht, eine bereits erfolgte Sanierung durch die Eigentümerin habe nicht zu den erhofften Verbesserungen geführt.

Die senatorische Behörde ist in der Folge dieser Ankündigung in einen intensiven Dialog mit dem Träger eingetreten. Ziel ist es, die derzeit in der Dependance vorgehaltene Betreuungskapazitäten für Walle und Gröpelingen aufrecht zu erhalten. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird mit der zuständigen Staatsrätin, KiTa Bremen und dem Landesjugendamt am 06.03.2024 gemeinsam mit den betroffenen Eltern und lokalen Politiker:innen die Räumlichkeiten besichtigen und alternative Lösungen eruieren, mit dem Ziel, dass kein Platz abgebaut wird.

Zu Frage 2:

Die Gespräche zur räumlichen Perspektive der drei Betreuungsgruppen sind noch nicht abgeschlossen. Vom Auslaufen der Krippengruppe wären angesichts der derzeitigen Alterszusammensetzung keine bestehenden Betreuungsverhältnisse betroffen – die Kinder gehen in den Elementarbereich über, ein jüngeres Kind kann im Stammhaus am Pastorenweg in eine Gruppe aufgenommen werden. Dennoch ist die Kapazität der Gruppe für Gröpelingen und Walle von hoher Bedeutung, da die Zielversorgungsquoten in beiden Stadtteilen noch nicht erreicht werden können.

Zu Frage 3:

Am Standort Steffensweg 89 finden aktuell umfangreiche Sanierungsmaßnahmen statt und daher steht diese Option nicht zur Verfügung. Angesichts des baulichen Zustandes des Objektes Waller Heerstraße 168-170 wird intensiv nach alternativen Räumlichkeiten gesucht, um die Platzkapazitäten zu erhalten; wenn möglich sollen alle drei bestehenden Gruppen räumlich zusammengefasst bleiben.

C. Alternativen

Alternativen ergeben sich nicht.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Der Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung verfolgt neben der Zielsetzung, Kinder noch vor der Einschulung durch spielerisches Lernen in Gemeinschaft in ihrer Entwicklung zu stärken, auch die Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt eine hohe Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben und die Entgeltgleichheit zu.

Da überwiegend weiblich gelesene Personen ihre Erwerbstätigkeit und damit ihre berufliche Entwicklung unterbrechen, steigt die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern nach der Geburt von Kindern deutlich an. Zu den Gründen, die häufig für die Unterbrechung oder

Reduzierung der Erwerbstätigkeit über die Elternzeit hinaus beitragen, zählt auch die weiterhin kapazitär angespannte Versorgungssituation im Bereich der Kinderbetreuung. Von einem Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung profitieren Frauen mit Kindern daher in ganz besonderem Maße.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung war nicht vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht angezeigt. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz stehen keine Einwände entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 13. Februar 2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.